

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Klein-
seite 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
2 illustr. Beilagen) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.

N^o 42.

43. Jahrgang.

Donnerstag, den 9. April

1896.

Bekanntmachung.

Aus Anlaß des Amtsantrittes des Herrn Bürgermeister Hesse soll Freitag, den 17. April 1896, Nachmittag 1¹/₂ Uhr im Saale des hiesigen Rathhauses ein

Fest-Essen

stattfinden. Es wird hierzu mit dem Bemerkten ergebenst eingeladen, daß Anmeldungen in unserer Rathsexpedition oder bei Herrn Busch bis zum 15. April, Abends 6 Uhr entgegen genommen werden.

Eibenstock, am 7. April 1896.

Der Rath der Stadt.

In Vertretung: Justizrath Landrock.

Graupner.

Die in Gemäßheit von Art. II § 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Jan. 1887 — Reichsgesetzblatt S. 245 ff. — nach dem Durchschnitte der höchsten Tagespreise des Hauptmarktes Juidau im Monat Februar 1896 festgesetzte und um Fünftel vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden resp. Quartierwirthen im Monat März d. J. an Militärpferde zur Verabreichung gelangende Marschfourage beträgt: für 50 Ko. Hafer 6 M. 83 Pf., für 50 Ko. Heu 3 M. 68 Pf. und für 50 Ko. Stroh 3 M. 15 Pf.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß für den Lieferungsverband der königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg die Durchschnittspreise für folgende Lieferungsartikel in den letzten 10 Friedensjahren auf die Zeit vom 1. April 1896 bis dahin 1897 auf

8 M. 47 Pf.	für 50 Ko. Weizen,
10 " 39 " "	" " Weizenmehl,
7 " 69 " "	" " Roggen,
10 " 13 " "	" " Roggenmehl,
7 " 77 " "	" " Hafer,
4 " 13 " "	" " Heu und
3 " 13 " "	" " Stroh

festgestellt worden sind.

Schwarzenberg, am 4. April 1896.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Frhr. v. Wirking.

P.

Die Ortsbehörden haben alljährlich zweimal, im Frühjahr und im Herbst, unter Zugiehung des Bezirkschornfeinsegers die Feuerstätten, sowie vierteljährlich das Feuergeräthe zu revidiren.

Diese Vorschriften werden den Herren Gemeindevorständen und Ortsvorstehern des Verwaltungsbezirks in Erinnerung gebracht.

Schwarzenberg, am 7. April 1896.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Frhr. v. Wirking.

Lr.

Auf Fol. 16 des Handelsregisters für die Stadt Eibenstock, die Firma C. G. Dörsfel Söhne dort betreffend, ist heute eingetragen worden, daß Herr Felix Hermann Rockstroh in Eibenstock Prokurist ist.

Eibenstock, am 2. April 1896.

Königliches Amtsgericht.

Chrig.

Jhr.

Bekanntmachung.

Im ersten Vierteljahre d. J. sind eingegangen

a) vom Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen Stück 14 vom Jahre 1895 und Stück 1 und 2 vom Jahre 1896,

b) vom Reichsgesetzblatt Nr. 44 und 45 vom Jahre 1895 und Nr. 1—6 vom Jahre 1896.

Diese Gesetzblätter, deren Inhalt aus den im Eingange des Rathhauses befindlichen Anschlägen ersichtlich ist, liegen 14 Tage lang zu Jedermanns Einsicht an Rathsstelle aus.

Eibenstock, den 4. April 1896.

Der Rath der Stadt.

In Vertretung:

Justizrath Landrock.

Graupner.

Holz-Versteigerung auf den Staatsforstrevieren Vockau u. Sofa. Im Rathskeller in Aue sollen

Montag, den 13. April 1896, von Vormittags 1/2 9 Uhr an folgende aufbereitete Rughölzer und zwar:

1) vom Forstrevier Vockau:		
2183 weiche Stämme	von 10—19 cm Mittenstärke,	
101 " "	" " " " " "	
3465 " " "	" " " " " "	
2528 " " "	" " " " " "	
1434 " " "	" " " " " "	
1003 " " "	" " " " " "	
2) vom Forstrevier Sofa:		
2281 weiche Drehstangen	von 8—9 cm Unterstärke,	
206,50 Hdt. w. Reislangen	v. 3 u. 4 " " "	

In den Durchforst. der Abth. 1, 2, 3, 6, 24, 25, 26, 35, 55 und 61.

sowie im Gasthose „zur Sonne“ in Vockau
Mittwoch, den 15. April 1896, von Vormittags 9 Uhr an

die Brennholz vom Forstrevier Vockau, als:

131 Nm. weiche Scheite,	25 Nm. weiche Astle,	} Auf d. Schlägen der Abth. 32 und 42.
66 " " Knüppel,	989 " weiches Streureisig u.	
2 " " Fackeln,	300 " weiche Stöcke	

unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Königl. Forstrevierverwaltungen Vockau u. Sofa, sowie Königl. Forstrentamt Eibenstock, am 4. April 1896.

Richter.

Höpfner.

Gerlach.

Tagesgeschichte.

— Berlin. Die in Aussicht stehende landwirthschaftliche Kreditvorlage ist im preuß. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten einer eingehenden Berathung und Prüfung unterzogen und zufolge der Meldung eines parlamentarischen Berichterstatters bis zur Einbringung an den Landtag reif gemacht worden. Es wird versichert, daß der Gesetzentwurf vom Ministerium genehmigt worden ist und bald nach Ostern dem Landtage zugehen wird. In der Vorlage befindet sich auch eine hohe Forderung für die Errichtung von Kornhäusern (Silos).

— Eine Reihe von Damen haben den Gedanken gefaßt, für die Errichtung wirthschaftlicher Schulen auf dem Lande zu werben, die den erwachsenen Mädchen gebildeter Stände eine sorgfältige, planmäßige Ausbildung für das praktische Leben bieten sollen. Land- und Hauswirthschaft, Obst- und Gartenbau sind die Gebiete, in denen zunächst eine gründliche theoretische und praktische Ausbildung stattfinden soll. Damit soll erreicht werden, daß nicht nur tüchtige und sparsame Hausfrauen erzogen werden, sondern auch die jungen Mädchen in der Lage sind, wenn es sein muß, ihren Unterhalt durch praktische, ihrer Veranlagung entsprechende Berufsthätigkeit zu erwerben, ohne auf dem Gebiete der gelehrten Berufsarten in Wettbewerb mit den Männern treten zu müssen. Alle Einzelheiten des Planes sind von Fr. Ida v. Korytsch in der Broschüre „Der freiwillige Dienst in der wirthschaft-

lichen Frauen-Hochschule“ ausgeführt. Es ist beabsichtigt, die erste wirthschaftliche Hochschule als Bismarck-Stiftung zum Andenken der verewigten Fürstin, durch allgemeine, freiwillige Steuer und Ausbreitung einer Markspende vom 1. April d. J. ab zu begründen. Um die Einrichtung allmählich vorzubereiten, werden deutsche Mädchen, nicht unter 25 Jahren, von guter Familie, christlichem Bekenntniß und einer gewissen finanziellen Freiheit zu persönlicher, womöglich mehrmonatiger Borarbeit, die an den Lehranstalten des Frauenfortbildungsvereins in Kassel und Wilhelmshöhe stattfinden soll, aufgefördert. Gräfin Mathilde Pädler, Hannover, Löwenstraße 4, und Fräulein v. Teichmann, Berlin W., Ansbacherstraße 54, nehmen Anmeldungen zur Unterstützung des Unternehmens in jeder Art entgegen. Fr. v. Teichmann versendet auf Wunsch eine praktische Anweisung zum geordneten Ein sammeln der Frauen-Bismarck-Spende.

— Die Geschäftswelt beginnt allmählich sich gegen die jetzt immer mehr in Schwung kommende leidige Methode, ihre privaten Angelegenheiten zum Gegenstande behördlicher Nachforschungen zu machen, aufzulehnen, wofür folgender aus Stettin gemeldeter Fall ein Beispiel liefert: Aus Anlaß des Ausstandes in der Konfektionsindustrie ist das Stettiner Gewerbegericht vom Minister für Handel und Gewerbe angewiesen worden, über die Verhältnisse dieser Industrie in Stettin Vernehmungen von Auskunftsperionen aus dem Kreise der Konfektionäre, Zwischenmeister und Arbeiter zu veranstalten. Es hat deshalb zum 4. April Einladungen

ergehen lassen und den herangezogenen Industriellen dabei aufgegeben, sich bereits vorher aus ihren Büchern über folgende Fragen zu informiren und diebezügliche Notizen zu machen: 1) Zahl der Arbeiter überhaupt; 2) Zahl der Zwischenmeister; 3) Zahl der in der Werkstätte; 4) Zahl der außerhalb der Werkstätte arbeitenden Personen; 5) Sind die Personen angemeldet: a. zur Krankenkasse, b. zur Invaliditäts- und Altersversicherung; 6) Wieviel Ihrer Werkmeister, Zuschneider und Zwischenmeister verdienen mehr als 2000 M.; 7) Angabe der Löhne für ihre häuslichen Fabrikate (Westen, Hosen, Stoffhosen u. s. w.); 8) Verstehen sich dieselben inlustive Zuthaten, eventuell welche Zuthaten müssen die Zwischenmeister liefern? Bei den Fragen unter 1 bis 4 ist auch regelmäßig noch unterschieden zwischen männlichen und weiblichen Personen. — Wie die „Ostsee-Ztg.“ hört, haben alle Theilnehmenden die Auskunft über diese Fragen abgelehnt. Wir halten diese Abgabe für vollkommen gerechtfertigt, denn es kann keinem Kaufmann erwünscht sein, daß die Behörde sich in seine Geschäftsangelegenheiten einmischet und womöglich Indiskretionen, die ihm Nachteile bringen, daraus entstehen.

— Gotha, 2. April. Bei der Revision der Kammer des hiesigen 4. Bataillons (6. Thür. Inf.-Regiments Nr. 95) fehlten nicht weniger als 105 Paar neues Schuhwerk (Stiefel, Schuhe und Segeltuchschuhe), Militärstöcke, Hosen, Tornister u. A. m. In Folge dessen wurde der Kammerunteroffizier Jahn verhaftet und in Untersuchungshaft genommen. Von dem Kammerunteroffizier des 1. Bataillons hatte sich